

Gegendarstellung

Arvind Tiku und die Xena Ltd. (ehemals Oilex NV) stellten zum Bericht von Public Eye „Vitol, die Erdölkönigin Kasachstans“ (14.11.2018) ein Gegendarstellungsbegehren.

1. *Unter dem Titel "Ein explosives Dokument"*

"Es trifft nicht zu, dass der Schwiegersohn des Präsidenten der indirekte Nutzniesser der profitablen Geschäfte von Vitol Centrat Asia bzw. Ingma sei. Tatsächlich ist Herr Kulibajew weder direkt noch indirekt über eine seiner Gesellschaften an Vitol Central Asia oder der Ingma Holding BV beteiligt und profitiert von diesen Unternehmen auch nicht in irgendeiner anderen Art und Weise."

2. *Unter dem Titel "Ein explosives Dokument"*

"Es trifft nicht zu, dass Arvind Tiku ein Strohhalm von Timur Kulibajew sei. Tatsächlich ist Herr Tiku ein selbständiger Geschäftsmann, der bereits im Ölhandel Kasachstans aktiv war, lange bevor er Herrn Kulibajew kennenlernte, und er hat nie irgendwelche Geschäftsaktivitäten als Strohhalm oder Stellvertreter für Herrn Kulibajew ausgeübt."

3. *Unter dem Titel "Ein explosives Dokument"*

"Es trifft nicht zu, dass Herr Tiku sein Geld mit jenem Herrn Kulibajews in einem Trust bei der Credit Suisse zusammenlege, der fast 600 Millionen Dollar schwer sei. Richtig ist, dass einzig Herr Tiku - über seine Unternehmen Oilex N. V. und Energy Investments International Ud. - in den angesprochenen Handoxx Fund investiert hat, dagegen haben weder Herr Kulibajew noch eines seiner Unternehmen in diesen Fund investiert."

4. *Unter dem Titel "Grosszügige Auszahlungen"*

"Es trifft nicht zu, dass das durch den Handoxx Fund 2007 an Merix International Ventures gewährte Darlehen zinslos gewesen sei. Tatsächlich wurde das gewährte Darlehen über 283 Mio. USD zu 6.5% p.a. verzinst und enthielt weitere geschäftsübliche Darlehensbestimmungen."

5. *Unter dem Titel "Tatsächlich ein angemessenes Risiko?"*

"Es trifft nicht zu, dass eine gründliche Sorgfaltsprüfung zwangsläufig die enge Verbindung zwischen den Herren Tiku und Kulibajew zu Tage gefördert hätte. Tatsächlich hat die Schweizer Bundesanwaltschaft in Bezug auf diese Verbindung eine gründliche Sorgfaltsprüfung durchgeführt und dabei festgestellt, dass keine Rechtsverstösse vorlagen."